

Teilnehmerfragen und Antworten

Ende der Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18.02.2026

Lfd. Nr.	Bezug / Betroffener Punkt der Unterlagen	Frage	Antwort
1		Sind die in Anlage C-02b aufgeführten Rechnungsformulare als Beispiele für mögliche (weitere) Formularformate zu verstehen, oder geht es genau um die dargestellten fünf Rechnungsformate?	Die in der Anlage dargestellten Rechnungsklassen und deren Kategorisierung sind als abschließend anzusehen: 1.Strom/ elektrische Energie; 2.Erdgas; 3.Fernwärme/ Kälte; 4. nichtleitungsgebundene Wärme; 5. keine Zuordnung zu den vorgenannten.
2		Falls es sich um Beispiele handelt: Mit wie vielen verschiedenen Quellformaten (unterschiedliche Formulararten) ist zu rechnen?	Die Auftraggeberin kann keine verbindliche Angabe zur Anzahl unterschiedlicher Quellformate machen. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Energielieferanten ist von mehreren, heterogenen Quellformaten auszugehen. Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass auch bislang unbekannte Formate verarbeitet werden können.
3		Folgen die XML Formate einem bekannten Standard (XRechnung, ZUGFeRD)? Mit wie vielen verschiedenen XML Schemaformaten ist zu rechnen?	Die XML-Rechnungen folgen i.d.R. standardisierten Formaten (z. B. ZUGFeRD / XRechnung). Es ist mit einer begrenzten Anzahl standardisierter XML-Schemata zu rechnen. XML-Dokumente können zusätzlich PDF-Anlagen enthalten, die bei der Datenextraktion zu berücksichtigen sind.
4		Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei den PDF Dokumenten um eingescannte Rechnungen, bzw. Rechnungen, die im Ursprung als Bildformat vorliegen, handelt? Sind die PDF vollständig oder teilweise mit OCR behandelt worden und erlauben eine Volltextsuche?	Bei den PDF-Dokumenten handelt es sich sowohl um originär digitale Rechnungen als auch um gescannte Dokumente. Die PDFs können nicht, teilweise oder vollständig OCR-behandelt sein. Eine einheitliche Qualität oder Volltextdurchsuchbarkeit wird nicht garantiert.
5		In der LB wird gefordert das die Systemumgebung innerhalb der EWR betrieben werden muss. Kommt damit für Sie grundsätzlich der Einsatz eines US Cloud Anbieters (Hyperscaler) infrage, sofern Hosting und KI-Modelle im EWR betrieben werden?	Der Einsatz von Cloud-Lösungen ist grundsätzlich zulässig, sofern Hosting, Datenverarbeitung und eingesetzte KI-Modelle ausschließlich innerhalb der EU/EWR erfolgen und sämtliche datenschutz- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der bloße Unternehmenssitz eines Cloud-Anbieters außerhalb der EU/EWR ist nicht ausschlaggebend, sofern die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.
6	Bekanntmachung und Dokument Bieterfrage Kapitel 4.2.2	In der Bekanntmachung wird unter Punkt 14. Sonstige Angaben von drei Referenzen gesprochen. In der Bieterfrage unter Kapitel 4.2.2 wird jedoch nur eine Referenz gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass nur eine Referenz vorgelegt werden soll?	Die Angabe in der Bekanntmachung ist als Beispiel für eine Mindestanforderung zu verstehen. Es soll mindestens eine vergleichbare Referenz aus dem Zeitraum der letzten drei Jahre in der Bieterauskunft (Anlage B-03) benannt werden.
7	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird die „vertraglich garantierte Ergebnisqualität von mindestens 97 %“ konkret definiert? Bezieht sich die Quote auf die Anzahl der korrekt extrahierten Datenfelder pro Rechnung, auf die Gesamtmenge aller Rechnungen oder auf die Vollständigkeit der Ergebnisliste?	Die vertraglich garantierte Ergebnisqualität von mindestens 97 % bezieht sich auf das Gesamtergebnis der gelieferten Ergebnisliste. Sie umfasst insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der ermittelten Daten für alle Datenfelder aus allen Rechnungen in der Ergebnisliste.
8	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird die Qualität der Eingangsdokumente sichergestellt? - Gibt es Vorgaben zur Scanqualität, Auflösung oder Vollständigkeit der Rechnungen? - Werden unvollständige oder fehlerhafte Dokumente vorab aussortiert?	Es bestehen keine gesonderten Vorgaben zur Scanqualität, Auflösung oder formalen Vollständigkeit der Dokumente/ Rechnungen. Eine Vorab-Sortierung fehlerhafter oder unvollständiger Dokumente durch die Auftraggeberin erfolgt nicht. Unvollständige Dokumente sind auszuwerten und in der Ergebnisliste zu erfassen.
9	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird mit fehlerhaften oder unvollständigen Eingangsdaten umgegangen? Zählen diese in die 97 %-Quote ein oder werden sie ausgeschlossen?	Fehlerhafte oder unvollständige Eingangsdokumente sind im Rahmen der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Sofern relevante Daten in den Dokumenten vorhanden sind, sind diese zu extrahieren. Fehlende oder nicht eindeutig bestimmbare Daten sind entsprechend zu kennzeichnen und fließen nicht als Fehler in die Qualitätsbewertung ein, sofern dies nachweislich und sachlich begründet ist.
10	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird die Einhaltung der 97 %-Qualität nachgewiesen? - Erfolgt die Stichprobenprüfung durch die Auftraggeberin oder den Auftragnehmer? - Welche Toleranzen gelten?	Die Auftraggeberin behält sich vor, den Nachweis der Ergebnisqualität im Rahmen einer optionalen Stichprobenprüfung (10 %) zu verlangen. Die Auswahl der zu prüfenden Dokumente erfolgt durch die Auftraggeberin. Konkrete Toleranzregelungen ergeben sich aus der vertraglich definierten Ergebnisqualität von 97 %.
11	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird die Haftung geregelt, wenn die Eingangsdaten fehlerhaft sind und dadurch die Ergebnisqualität beeinträchtigt wird?	Die Haftung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen. Eine Beeinträchtigung der Ergebnisqualität aufgrund objektiv fehlerhafter oder unvollständiger Eingangsdokumente begründet keine Haftung, sofern die Verarbeitung vertragskonform erfolgt und Abweichungen nachvollziehbar dokumentiert sind.
12	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie erfolgt die Bereitstellung der 4.500 Dokumente konkret (Batch, kontinuierlich, Download)? - Gibt es ein verbindliches Bereitstellungsschema?	Die Bereitstellung der Dokumente erfolgt gestaffelt in zwei Phasen gemäß Leistungsbeschreibung. Ein darüberhinausgehendes verbindliches Bereitstellungsschema besteht nicht. Die Form der Bereitstellung ist zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin abzustimmen. Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin eine geeignete Möglichkeit zur Datenübertragung bereitzustellen.
13	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Wie wird mit einer Überschreitung der geschätzten Dokumentenzahl (4.500) umgegangen? Erfolgt eine Vergütung pro zusätzlichem Dokument?	Die angegebene Dokumentenzahl (4.500) ist eine unverbindliche Schätzung basierend auf historischen Daten. Die Abrechnung erfolgt pro tatsächlich verarbeitetem Dokument gemäß Preisblatt. Eine Überschreitung oder Unterschreitung begründet keinen Anspruch auf Vertragsanpassung.
14	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Dürfen KI-gestützte Verfahren (z. B. Machine Learning) für die Extraktion eingesetzt werden, sofern die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist und gibt es Einschränkungen hinsichtlich der eingesetzten Technologien?	Der Einsatz KI-gestützter Verfahren (z. B. Machine Learning) ist zulässig sofern die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist, keine Verarbeitung außerhalb der EU/EWR erfolgt, alle Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen erfüllt werden und keine Nutzung der Daten zu Trainingszwecken außerhalb des Auftrags erfolgt.
15	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Welche konkreten Datenfelder sind in Anlage C-02b enthalten, und gibt es Pflicht- vs. Kann-Felder? Müssen alle Felder zwingend extrahiert werden?	Die konkret zu extrahierenden Datenfelder sind abschließend in Anlage C-02b definiert und mit dem Verweis "kommt vom DL" versehen. Alle dort aufgeführten Felder sind zu extrahieren, sofern sie in der jeweiligen Rechnung enthalten sind. Eine Unterscheidung in Kann- oder Pflichtfelder erfolgt nicht.
16	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Ist eine parallele Verarbeitung der Dokumente erlaubt, oder gibt es Vorgaben zur Reihenfolge (z. B. nach Rechnungsart)?	Eine parallele Verarbeitung der Dokumente ist zulässig. Vorgaben zur Reihenfolge der Verarbeitung bestehen nicht, sofern die fristgerechte und vollständige Leistungserbringung sichergestellt ist.
17	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Darf die Verarbeitung in einer Cloud-Umgebung erfolgen, sofern diese innerhalb der EU/EWR betrieben wird und alle DSGVO-Anforderungen erfüllt sind? Gibt es eine Positivliste zulässiger Cloud-Anbieter?	Die Verarbeitung darf in einer Cloud-Umgebung innerhalb der EU/EWR erfolgen, sofern alle datenschutz- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Eine Positivliste zulässiger Cloud-Anbieter besteht nicht.

Das Formblatt ist bei Fragen über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de einzureichen.

Eine aktive Teilnahme am Verfahren ist erforderlich.

18	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Welche Nachweise sind für die Einhaltung der IT-Sicherheitsanforderungen (BSI-Grundschutz, ISO 27001) erforderlich? Reicht eine Eigenerklärung oder sind Zertifikate vorzulegen?	Der Nachweis der IT-Sicherheitsanforderungen kann durch Eigenerklärungen in Verbindung mit der Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen oder mittels anerkannte Zertifizierungen (z. B. ISO/IEC 27001) erfolgen. Die Vorlage eines Zertifikats ist nicht zwingend erforderlich.
19	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Gibt es eine Mindestvorlaufzeit zwischen Bereitstellung der Dokumente und Beginn der Bearbeitung? - Wie wird sichergestellt, dass die 9-Wochen-Frist realistisch eingehalten werden kann?	Eine gesonderte Mindestvorlaufzeit besteht nicht. Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit der Bereitstellung der ersten Dokumente (Phase 1). Die Einhaltung der 9-Wochen-Frist ist durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen auf Seiten der Auftragnehmerin sicherzustellen.
20	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Haben optionale Leistungen (z. B. Nachweis der Ergebnisqualität, Stichprobenprüfung) Einfluss auf die Angebotsbewertung oder dienen sie nur der Vertragserfüllung?	Optionale Leistungen dienen der Vertragserfüllung und dessen Nachweis. Sie sind im Preisblatt zu bepreisen und fließen gewichtet mit 5 % in die Angebotsbewertung ein.
21	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Sind Preisänderungen bei Anpassungen des Leistungsumfangs (z. B. zusätzliche Datenfelder, neue Formate) zulässig? - Wenn ja, wie erfolgt die Anpassung (z. B. Nachtragsvereinbarung)?	Preisänderungen sind nicht vorgesehen. Anpassungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten vertraglichen Regelung beider Parteien und können nur im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben erfolgen.
22	Leistungsbeschreibung/Vertrag	Gibt es eine Restriktion die den Einsatz einer Microsoft Cloud Lösung verhindert?	Es besteht keine grundsätzliche Restriktion gegen den Einsatz einer Microsoft-Cloud-Lösung, sofern der Betrieb innerhalb der EU/EWR erfolgt und sämtliche Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.
Information der Vergabestelle vom 05.02.2026			Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Beantwortung Ihrer Fragen verzögert erfolgt. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir bemüht sind, Ihre Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihr Verständnis.